

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2023 / 2024

Teil 5: Sonderbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball Jugend D, Jugend E und Jugend F

1 Allgemeines

1.1 Zuständigkeit

Der Spielbetrieb im Kinderhandball des THV wird im Regionsspielausschuss organisiert.

1.2 Spielregeln

Es gelten die Spielordnung des Thüringer Handball-Verband (SpO) und die aktuell gültigen IHF-Regeln, soweit die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten.

1.2.1 Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:

Für den Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D sind die Wettkampfstrukturen des THV sowie die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) des DHB (auf der Homepage des DHB downloadbar) verbindlich. Näheres regeln diese Durchführungsbestimmungen.

1.2.2 Zusatzbestimmung zu § 87 Abs. 2 SpO:

Im Bereich des THV kann bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderbereich, hier bei Verstößen gegen die offensive Deckung auf 7-m-Wurf / Penalty entschieden werden.

1.2.3 Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D kann von der Spielleitende Stelle unter Kostenauflegung des Vereins eine Spielaufsicht angeordnet werden. Die Meldung an die Spielleitende Stelle oder den Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb erfolgt mittels Turnierspielbericht (F-Jugend) oder Eintragung im NuScore Schiedsrichterbericht (D- und E-Jugend).

1.2.4 Zusatzbestimmung zu §25 Rechtsordnung (RO) Abs. (1) Ziffer 27:

Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball, Jugend F, E und D können aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldbuße nach gültiger Rechtsordnung THV geahndet werden.

1.3 Durchführung Penalty

Entscheidet der Schiedsrichter in der E oder F- Jugend auf 7-m so ist dieser mit dem Handzeichen zum 7m anzuzeigen aber als Penalty auszuführen. Der Schiedsrichter hält infolgedessen die Spielzeit an (Time-Out). In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne prellen/tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor, danach ist der Penalty beendet und ein Nachwurf nicht möglich. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens aufhalten. Jeder Regelverstoß des Ausführenden beendet sofort den Penaltyversuch. Die Fortsetzung der Spielzeit und des Spiels erfolgt mit Anpfiff zum Anwurf bei Torerfolg, oder mit Anpfiff zum Abwurf der bestraften Mannschaft durch die Schiedsrichter.

1.4 Jugendaltersklassen

Es gelten folgende Jugendaltersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO in der Saison 2023/2024

- D-Jugendlich ist wer im Jahr 2011 und 2012 geboren wurden.
- E-Jugendlich ist wer im Jahr 2013 und 2014 geboren wurden.
- F-Jugendlich ist wer im Jahr 2015 und 2016 geboren wurden.

1.5 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

- 1.5.1** Bei Verstößen gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird wie folgt verfahren:
1. Wird die Nichteinhaltung festgestellt, so ist bei einer Spielunterbrechung der MV der fehlbaren Mannschaft zu ermahnen.
 2. Sollte trotz der Ermahnung nach drei Angriffen der nicht fehlbaren Mannschaft keine Änderung der Spielweise durch die fehlbare Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft progressiv zu bestrafen. (Dies sollte nach Torgewinn vor dem Anwurf oder nach Ballverlust vor dem Abwurf erfolgen.) Die Zeit wird hierzu angehalten. Nach der Bestrafung wird das Spiel mit 7-m bzw. Penalty gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Es muss nach der ausgesprochenen Bestrafung ein Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen. Das angewandte Abwehrsystem muss durch die Schiedsrichter dargestellt/beschrieben werden.
- 1.5.2** Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Schiedsrichter ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- 1.5.3** Grundsätzlich soll im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball vorgegangen werden. Deshalb sollen gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter den Trainern/Betreuern die verbindlichen Spielweisen erläutert werden. **Hier gilt: Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.**
- 1.5.4** Die Spielleitenden Stellen ahnden die Eintragungen im Schiedsrichterbericht gemäß Punkt 1.2.3. und 1.2.4 und dem Mittel des Punktabzugs, insofern das Spiel durch die fehlbare Mannschaft gewonnen wurde.

1.6 Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

Hierzu gelten folgende kinderspezifischen Regeländerungen:

1. Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten
2. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf.
3. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.
4. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).
5. Die Ausnahme bildet, wenn ein Offizieller eine 2-min Strafe oder gar eine rote Karte bekommt. Dann muss die Mannschaft für 2min um einen Spieler reduziert werden. In dieser Zeit darf die Abwehrformation frei gewählt werden.

2 Verbindlicher Spielfeldaufbau und verbindliche Spielweisen

2.1 Jugend D

2.1.1 Wettkampfgorganisation

- Der Spielbetrieb findet als Turnierspielbetrieb statt, die Turnierstärke beträgt 3. bis 4. Mannschaften.
- Ausgeschrieben ist ein gemischter, ein rein männlicher und ein rein weiblicher Spielbetrieb.

2.1.2 Spielweise

Erlaubte Deckungsformen sind:

- Manndeckung (alle Spieler Halb- oder Ganzfeld)
- offensive Raum-/Manndeckung (1:5) mit Zuordnung Gegenspieler
- sinkende Raum-/Manndeckung (1:5) ohne Zuordnung Gegenspieler

Freies Spiel: Das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt.

Verbotene Deckungsformen sind:

6:0, 4:2, 5:1, 2:4, 3:3, 3:2:1, Einzelmanndeckung

2.1.3 Regelvorgabe

- 16 Spieler je Spieler je Mannschaft
- Nur persönliche Zeitstrafen (Mannschaft darf mit anderem Spieler*in auffüllen),
- Ballgröße: 50 - 52 cm und 290-330 g (IHF- Größe 1)
- TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie (Verstoß: Freiwurf wo Ball bei Unterbrechung)

2.2 Jugend E

2.2.1 Wettkampfororganisation

- 2.2.1.1** Die teilnehmenden Mannschaften müssen über nuLiga (Meldung E/F-Jugend) bis zum 30.06.2023 (=Ausschlussfrist) gemeldet werden. Meldungen ab dem 01.07.2023 können, müssen aber nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.2.1.2** Es wird 6+1 auf ein normales Handballfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball der Größe 0.
- 2.2.1.3** Der Spielbericht bzw. das Spielprotokoll wird elektronisch über „nuScore“ geführt. Alle teilnehmenden Spieler müssen einen gültigen Spieldausweis besitzen. Alle Offiziellen müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein.
- 2.2.1.4** Zu jedem Spiel in jedem Turnier wird durch die ausrichtende Mannschaft eine Turnierleitung bestimmt. Die Turnierleitung wird als „Spieldaufsicht“ im „nuScore“ Spielprotokoll erfasst.

2.2.2 Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften. Eine Einteilung des Spielbetriebs in rein weibliche Mannschaften kann nach Rücksprache mit dem Regionsspielausschuss gestattet werden.

2.2.3 Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt. Die genauen Modalitäten werden separat ausgeschrieben.

2.2.4 Spielweise

Ist ein freies Spiel. Das bedeutet das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt. Ab der Mittellinie muss Manndeckung gespielt werden, in der gegnerischen Hälfte kann Manndeckung gespielt werden.

- Die Mannschaft ohne Ballbesitz **muss** in ihrer eigenen Hälfte **ab der Mittellinie Manndeckung** spielen!
- Die Mannschaft ohne Ballbesitz **kann** in der gegnerischen Hälfte Manndeckung spielen!

Sonderregelung: Anwendungsvorschrift für einen Abwurf

Nach einem Abwurf des Torhüters muss sich die verteidigende (ohne Ballbesitz) Mannschaft in Richtung Mittellinie bewegen (aktive Rückwärtsbewegung).

Die Spieler der verteidigenden Mannschaft dürfen:

- erst nach einem erfolgreichen Pass vom Torhüter zum Mitspieler des Torhüters

wieder Manndeckung in der gegnerischen Spielfeldhälfte spielen.

Ein Verstoß dagegen führt zu einem Freiwurf für die fehlbare Mannschaft. In allen anderen Spielsituationen kann auch in der gegnerischen Spielfeldhälfte Manndeckung gespielt werden, bspw. nach Einwurf / Freiwurf. **(Beachte jedoch die 3m Regelung)**. Sollte eine Manndeckung in der gegnerischen Hälfte nicht gewünscht sein, so können sich die Mannschaftenverantwortlichen vor Turnierbeginn darauf einigen. Eine Kontrolle der Abwehrformationen erfolgt dann durch die Schiedsrichter jedoch nicht! Hier ist der **Fair-Play** Gedanke entscheidend.

2.2.5 Regelvorgaben

- 16 Spieler*innen je Mannschaft
- Nur persönliche Zeitstrafen (Mannschaft darf mit anderem Spieler auffüllen),
- Strafwurf erfolgt ausschließlich per Penalty,
- TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie (Verstoß: Freiwurf wo Ball bei Unterbrechung)

2.2.6 Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär

Die Spiele der E-Jugend werden von mindestens einem unparteiischen Schiedsrichtern geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler der Region eingeteilt. Die Spiele können von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Eine gültige SR-Lizenz ist Pflicht.

Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

2.3 *Jugend F*

2.3.1 Wettkampfororganisation

- 2.3.1.1 Es wird 4+1 auf ein Quersfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe 0 oder 00 (Mini).
- 2.3.1.2 Es bleibt den Regionen überlassen, weitere Turniere in alternativen Spielformen, wie bspw. dem Aufsetzerhandball auszuschreiben.
- 2.3.1.3 Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielprotokoll, dass die am Turnier teilnehmenden Spieler Mitglied im teilnehmenden Verein sind.
- 2.3.1.4 Die Anzahl der Spieler in einer Mannschaft ist nicht begrenzt.

2.3.2 Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften. Die Turniere werden durch die teilnehmenden Vereine in Eigenregie veranstaltet und organisiert. Es besteht die Möglichkeit die Turniertermine in nuLiga zu veröffentlichen. Hierzu meldet sich der Veranstalter beim zuständigen stellv. Regionsvorsitzenden Spielbetrieb.

2.3.3 Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform (Spielfeste) gespielt. Eine Siegerehrung kann, muss aber nicht stattfinden.

2.3.4 Spielweise

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung gespielt.

2.3.5 Regelvorgaben

Eine Pädagogische Spielleitung ist an den Leistungsstand der Kinder ausgerichtet, es gibt keine persönlichen Zeitstrafen

2.3.6 Rahmenprogramm

Das Spielfest sollte, wo es möglich und umsetzbar ist, mit einem Rahmenprogramm versehen werden. Der Umfang und die Umsetzung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es soll für Kinder (und Erwachsene) ein Erlebnis werden.

2.3.7 Schiedsrichter / Zeitnehmer/Sekretär

- 2.3.7.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt und mindestens 12. Jahre alt ist.
- 2.3.7.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

3 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.